Samtgemeinde Neuenkirchen **Neuenkirchen, den 21. Okt. 2026**
Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: SG/004/2026**

Beschlussfassung über die Geschäftsordnung (§ 69 NKomVG)

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Nach § 69 NKomVG gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten sowie Regelungen treffen, die für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Beratung und Entscheidung notwendig sind. Die Geschäftsordnung bedarf nicht der Vorbereitung durch den Samtgemeindeausschuss.

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Geschäftsordnung entspricht den Anforderungen des NKomVG.

Beschlussvorschlag:
Die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Rat, den Samtgemeindeausschuss und die Fachausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften wird in der vorliegenden Form beschlossen.